

Kreis-Blatt.

Groß Strehlitz, den 14. April 1926

Erscheint jeden Mittwoch. Vierteljährlicher Bezugspreis 1,50 Goldmark. Das Kreisblatt kann nur durch die Post bestellt werden. Anzeigenpreis für die kleinspaltige Millimeterzeile 5 Goldpfennige. Inserate werden bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Landwirte, laßt Eure Schweine gegen Rotlauf impfen!

Inhalt: Schluß der Schonzeit für Rehböcke S. 57. — Einsammeln von Mövenern S. 57. — Kennzeichnungszwang für Kleinkraftträder S. 57. — Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen in den Gemeinden S. 57. — Behandlung aufgefundener Luftballone und Drachen mit wissenschaftlichen Apparaten S. 57. — Versicherung der Feldfrüchte gegen Hagelschaden S. 58. — Personalien S. 58. — Hundesteuer S. 58. — Erhöhung der Einkommen- und Körperschaftsteuerrechnungsanteile S. 58. — Schornstein-Erhöhung der Portland-Zement-Fabrik „Stadt Oppeln“ u. G. Groß Strehlitz S. 59. — Festsetzung der durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste S. 59.

Beschl. u. f.

Auf Grund des § 40 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 hat der Bezirksauschuß beschlossen, für den Regierungsbezirk Oppeln und das Kalenderjahr 1926 den Schluß der Schonzeit für Rehböcke auf den 28. Mai festzusetzen, sodaß die Jagd auf die genannte Wildart am Sonnabend, den 29. Mai beginnt.

Oppeln, den 23. März 1926.

Der Bezirksauschuß zu Oppeln.

L III 2956.

Unterschrift.

Beschl. u. f.

Auf Grund des § 40 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 hat der Bezirksauschuß beschlossen, für den Regierungsbezirk Oppeln und das Kalenderjahr 1926 als letzten Tag, bis zu dem Mövener eingesammelt werden dürfen, den 25. April 1926 zu bestimmen.

Oppeln, den 23. März 1926.

Der Bezirksauschuß zu Oppeln.

L III 2957.

Unterschrift.

Durch die Verordnung über Kraftfahrzeug-Verkehr vom 5. Dezember 1925 (RGBl. I. S. 435) ist vom 1. März d. Js. ab der **Kennzeichnungszwang für Kleinkraftträder** eingeführt und gleichzeitig die Grenze zwischen Kleinkraftträdern und den übrigen Kraftträdern geändert worden. Zur Erleichterung der polizeilichen Kontrollen mache ich deshalb bekannt, daß in allen den Fällen, wo den Eigentümern von Kraftträdern von hier aus die **grüne** Zulassungsbescheinigung ausgestellt ist, die Besitzer gleichzeitig den Führerschein nachweisen müssen. Von der Erwerbung des Führerscheines sind lediglich die Personen befreit, denen für ihr Rad seitens der hiesigen Dienststelle die **hellrote** Zulassungsbescheinigung ausgestellt worden ist. Ohne Zulassungsbescheinigung der höheren Verwaltungsbehörde dürfen Kraftträder nicht mehr verwendet werden.

Oppeln, den 25. März 1926.

Der Regierungspräsident.

I a 21. Nr. 423.

J. U.: Dr. Thiel.

Die Orts- und Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich um ortsübliche Bekanntmachung vorstehender Verfügung.

Groß Strehlitz, den 6. April 1926.

Der c. Landrat

Werber.

L IV 2946.

Betrifft: Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen in den Gemeinden.

Im P. Albrechts Verlag Stolp i. Pom., Wilhelmstr. 32 erschien die vom Kreisauschuß-Obersekretär Albrecht in Stolp bearbeitete Broschüre „Der Gemeindehaushalt im Rechnungsjahr 1926“. Diese Schrift soll in der Hauptsache dem Gemeindevorsteher eine Belehrung über die Aufstellung des Haushaltsvoranschlages für das kommende Rechnungsjahr geben und ihm auch im Laufe des Rechnungsjahres als Nachschlagewerk dienen. Es erscheint sehr notwendig, daß der Gemeindevorsteher sich mit den einschlägigen Bestimmungen über den Gemeindehaushalt vertraut macht, da gegenüber dem Stande vor etwa 1 Jahre wesentliche Änderungen eingetreten sind. Der Preis des Buches beträgt etwa 75 Pfg. Den Herren Gemeindevorstehern kann die Anschaffung dieser Schrift nur empfohlen werden. Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, daß in demselben Verlag sämtliche Vordrucke für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Landgemeinde vorrätig sind und eine Musterammlung von 10 verschiedenen Formularen zur Ansicht bezogen werden kann.

Groß Strehlitz, den 31. März 1926.

Der c. Landrat. J. B. Dr. Ottersbach.

K. 922.

Betrifft: Behandlung aufgefundener Luftballone und Drachen mit wissenschaftlichen Apparaten.

Die Sicherung unserer Luftschiffahrt sowie sonstige technisch-wissenschaftliche Probleme erfordern es, daß von bestimmten Punkten Flugkörper mit Apparaten hochgelassen